

Genossenschaft Pandocheion

Bericht und Antrag Nr. 253 betreffend Beitritt zur Gemeinnützigen Genossenschaft Pandocheion, Luzern

Luzern, 24. Oktober 2012

Beilage:
Genossenschaftsstatuten

1. Ausgangslage

Die Unterbringung Asyl suchender Menschen ist zu einem gesellschaftlichen Problem geworden, worüber mit grosser Aufmerksamkeit von den Medien berichtet wird. Auch im Kanton Luzern ist bei der Bevölkerung massiver Widerstand gegen die Schaffung von Asylzentren spürbar.

Gemäss ihrem Auftrag hat sich die Kantonalkirche zusammen mit den beiden anderen Landeskirchen für die Menschenrechte von Asylsuchenden eingesetzt und dem Kanton ihre guten Dienste bei der Asylfrage angeboten.

2. Aktueller Stand im Kanton Luzern

Nach der Schliessung des Asylzentrums in Malters hat der Kanton Luzern lediglich das Zentrum Sonnenhof in Emmen als dauerhafte Institution zur Verfügung. Die Schaffung von Zentren ausserhalb der Region Luzern ist auf massiven Widerstand gestossen. Durch verschiedene temporäre Unterkünfte konnte bis jetzt allen zugewiesenen Asylsuchenden eine Unterkunft angeboten werden.

Im November 2011 ist das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern an die Landeskirchen gelangt und hat um Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Unterkünften gebeten.

Der Synodalrat hat die Kirchgemeinden mit Brief vom 17. Januar 2012 aufgefordert, den Kanton zu unterstützen und mögliche Liegenschaften zu melden.

Die Pfarrpersonen, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone und die Kirchenvorstände und Kirchenpflegen wurden gebeten, in ihrem Einflussbereich einen Beitrag zur Entspannung der Situation zu leisten.

Zudem wurde die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat im Bereich „Asyl und Flüchtlinge“ intensiviert. Eine Vertretung der Landeskirchen hat Einsitz in der Task Force des Kantonalen Gesundheits- und Sozialdepartements genommen.

Ein „Runder Tisch“ von Regierung, Landeskirchen und weiteren involvierten Organisationen zum Thema ist geplant. Das nächste Treffen zwischen Regierung und Landeskirchen ist vereinbart.

Laut Angaben der Caritas Luzern werden durchschnittlich 100 Asylsuchende jeden Monat dem Kanton Luzern zugewiesen, während wesentlich weniger Asylsuchende den Kanton wieder verlassen. So bleibt das Thema der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende weiterhin aktuell. Der Synodalrat sieht es als seine Verantwortung, sich im Rahmen seines Auftrags in der Luzerner Kirchenordnung (Art. 4 Abs. 2 KiO) für asylsuchende Menschen einzusetzen.

Der Kanton Luzern sieht vor, dass er Investitionen in verschiedenen Bereichen nicht mehr selber realisieren wird. Er sucht Investoren, welche für die Öffentlichkeit Bauvorhaben realisieren und diese dem Kanton anschliessend zu marktgerechten Bedingungen zur Verfügung stellen.

Ein Beispiel dazu ist die Jugendpsychiatrie, welche im Lassalle-Haus in Kriens durch die Ökumenische Baugenossenschaft realisiert wurde und nun vom Kanton langfristig gemietet wird.

Für die Realisierung des geplanten Asylzentrums in Kriens hat der Kanton die Ökumenische Baugenossenschaft angefragt, ob sie als Investorin zur Verfügung stehen würde. Auf Grund des Volumens kann diese Baugenossenschaft die Aufgabe aber nicht übernehmen. Der Vorstand der Genossenschaft bietet aber Hand zu einer Lösung auf genossenschaftlicher Basis.

3. Gemeinnützige Genossenschaft Pandocheion

Im Sommer dieses Jahres wurde die gemeinnützige Genossenschaft „Pandocheion“ (griech. Herberge) gegründet.

Ziel der Genossenschaft ist die Bereitstellung von Gebäuden für gemeinnützige und staatliche Träger von sozialen Einrichtungen zur Unterbringung, Betreuung, Begleitung, Pflege und Beschäftigung von Menschen, welche der Unterstützung durch die Gesellschaft bedürfen. Zudem erstellt, bzw. erwirbt die Genossenschaft nach Bedarf Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau.

Als erstes Projekt ist die Erstellung einer Asylunterkunft in Holzelementbauweise mit 120 Plätzen geplant, die mit einem langfristigen Vertrag (15 Jahre) an den Kanton vermietet wird. Der Kanton stellt der Genossenschaft die Liegenschaft im Gebiet Grosshof, Kriens, im Baurecht zur Verfügung. Die Genossenschaft tritt als Bauherrin auf. Für den Betrieb der Unterkunft ist der Kanton zuständig, bzw. er erteilt einen Leistungsauftrag an eine Institution. Nach Ablauf des Vertrages besteht die Möglichkeit für eine Verlängerung oder eine andere Nutzung (z.B. für studentisches Wohnen).

Die Genossenschaft finanziert sich durch langfristig angelegtes Anteilscheinkapital einer überschaubaren Zahl von Institutionen, Stiftungen, kirchlichen Gemeinwesen, Vereinigungen, Einzelpersonen, sowie Erträgen.

Die Vermietungen an gemeinnützige und staatliche Träger erfolgen Kosten und Risiko deckend und erlauben eine angemessene Verzinsung des Anteilscheinkapitals im Rahmen der Gemeinnützigkeit.

Die Investitionssumme für die Erstellung der Asylunterkunft beträgt rund 5 Millionen Franken. Dazu ist ein Eigenkapital von ca. 20% notwendig.

Die Genossenschaft wird durch einen Vorstand geführt, in welchem die Fachkompetenzen Bau, Liegenschaftsverwaltung, Finanzen, Recht, Kommunikation und Soziales durch anerkannte Fachleute vertreten sind. Präsident der Genossenschaft ist Florian Flohr. Er ist bereits langjähriger Präsident der Ökumenischen Baugenossenschaft Luzern (OeWL) und Kommunikationsverantwortlicher der Katholischen Kirche Stadt Luzern.

Vor den Sommerferien wurden die drei Landeskirchen durch die Projektleitung über das Projekt Genossenschaft „Pandocheion“ informiert und angefragt, ob sie Mitglied der Genossenschaft werden. Damit verbunden ist die Zeichnung von Anteilscheinen.

Der Synodalrat hat die Anfrage geprüft . Die Reformierte Kirche Kanton Luzern könnte ein Anteilscheinkapital von SFr. 200 000.- zeichnen.

Das Finanzierungskonzept sieht vor, dass das Anteilscheinkapital mit ca. 3% verzinst werden kann. Der Zinssatz wird jährlich durch die GV bestimmt, an welcher jeder Genossenschafter eine Stimme hat.

Zudem wird gewünscht, dass die Kantonalkirche ein Mitglied in den Vorstand der Genossenschaft delegiert.

4. Finanzielle Auswirkungen

Unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Veränderungen im Aufgabenbereich der Kantonalkirche ist es derzeit möglich, Anteilscheine im Umfang von Fr. 200'000 zu zeichnen. Die mit dem Beitritt zur Genossenschaft „Pandocheion“ zu erwartende Rendite liegt über den Zinsen, welche bei festen Anlagen derzeit zu erzielen ist.

Durch die breite Abstützung der Genossenschaft und den Kanton als Auftraggeber kann das finanzielle Risiko als gering eingestuft werden.

5. Stellungnahme des Synodalrates

Der Synodalrat sieht es als Auftrag unserer Kirche, sich für eine menschenwürdige Beherbergung und Betreuung von Asylsuchenden einzusetzen. Der Beitritt zur Genossenschaft „Pandocheion“ ist eine Möglichkeit dazu. Die Kantonalkirche besitzt keine eigenen Gebäude, könnte sich aber so für die Erstellung von Unterkünften für Asylsuchenden engagieren. Gleichzeitig könnte sie in einer Zeit tiefer Zinsen ihr Eigenkapital im Sinne des kirchlichen Auftrags nachhaltig anlegen.

Deshalb schlägt der Synodalrat vor, sich mit Fr. 200'000.00 am Genossenschaftskapital zu beteiligen. Allerdings beabsichtigt der Synodalrat, den Betrag und die Beteiligung nach einiger Zeit zu überprüfen. Deshalb soll der Synodalrat ermächtigt werden, über den Austritt aus der Genossenschaft oder über die Kündigung von Genossenschaftskapital beschliessen zu können. Die Synode wird im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung darüber informiert werden.

Betreffend Mandat eines Vorstandsmitglieds in die Genossenschaft wird der Synodalrat ein Mitglied zur Wahl in den Vorstand vorschlagen.

6. Antrag des Synodalrats

Der Synodalrat beantragt der Synode, dem beigehefteten Synodebeschluss über den Beitritt zur Gemeinnützigen Genossenschaft „Pandocheion“ zuzustimmen.

Namens des Synodalrates
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

David A. Weiss
Synodalratspräsident

Peter Möri
Synodalsekretär